

Antrag

A1 Beauftragung des Satzungsausschusses zur Änderung der Bundesordnung bzw. Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Hauptausschuss (dort beschlossen am: 29.06.2025)

Antragstext

Aus dem Hauptausschuss und dem Satzungsausschuss bildet sich eine Arbeitsgruppe, die eine Änderung der Bundesordnung bzw. Geschäftsordnung erarbeitet und der BDKJ-Hauptversammlung 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt. Dabei sollen insbesondere folgende Themen aufgegriffen werden:

Wahlverfahren

Bei Wahlen zeigt sich aktuell ein strukturelles Problem: Bei einer Vielzahl von Kandidat*innen für ein Amt besteht das Risiko, dass sich durch die Verteilung von Stimmen auf eine Vielzahl von Personen keine*r der Kandidat*innen eine absolute Mehrheit erreicht und damit das Amt (ungewollt) unbesetzt bleibt.

Mögliche (kombinierbare) Lösungsansätze wären:

- Eine strukturell vorgeschriebene Reduktion der Anzahl der Kandidat*innen im 2. Wahlgang
- Einführung der Wahl mit einfacher Mehrheit (ggf. erst im 2. Wahlgang)
- Ein Wahlverfahren mit Ja, Nein, Enthaltung, um der Hauptversammlung mehr Handlungsmöglichkeit zu geben.
- Die Einführung eines eigenen Wahlgangs für geschlechtsungebundene Stellen und eine Klarstellung zur Kandidat*innen-findung (Listeverfahren inkl. Regionale Einschränkungen)

Enthaltungen bei Abstimmungen

Eine Überarbeitung der Enthaltungsregelung bei Abstimmungen, sodass Enthaltungen sowie ungültige Stimmen für die Berechnung von Mehrheiten nicht berücksichtigt werden.

Nachrückregelung

Die Ausweitung des aktuell bestehenden Nachrückverfahrens beim Ausscheiden von Mitgliedern des Hauptausschusses auf alle Ausschüsse und Delegationen.

Nachbesetzungsverfahren für die Zeit zwischen Hauptversammlungen (die Amtszeit soll maximal bis zur nächsten Hauptversammlung gehen)

28 Die Einführung einer Möglichkeit, dass der Hauptausschuss Personen für durch die
29 Hauptversammlung nicht besetzte Ämter in Ausschüssen nachbenennen kann.

30 Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Schlichtungsausschuss

31 Die Abschaffung der Altersgrenze von derzeit 25 Jahren als Wahlvoraussetzung für
32 den Schlichtungsausschuss.

33 Antrag zur Geschäftsordnung für Abstimmungsverfahren

34 Die Einführung der Möglichkeit einer getrennten Abstimmung zwischen Jugend-,
35 Diözesanverbänden und Bundesvorstand analog zur geschlechtsgetrennten
36 Abstimmung. Klarstellung, dass zu jedem Zeitpunkt von der Geschäftsordnung
37 abgewichen werden kann und auch Wahlverfahren geändert werden können.

38 Insbesondere bei der Änderung des Wahlverfahrens soll die Arbeitsgruppe auch den
39 Wahlausschuss in die Erarbeitung eines Vorschlags einbeziehen.

40 Der Hauptausschuss berät die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe in jeder
41 seiner Sitzungen. Zudem soll eine vertiefende Beratung der bis dahin
42 erarbeiteten Vorschläge in der Dezember-Sitzung des Hauptausschusses erfolgen.

Begründung

Auf der Hauptversammlung wurden einige strukturelle Herausforderungen der aktuellen Bundes- und Geschäftsordnung deutlich, beispielsweise bei den Wahlen zum Sozialpolitischen Ausschuss, in der eine Stelle trotz sehr guter Kandidat*innenlage unbesetzt blieb. Ebenso gab es viele Unzufriedenheiten bzgl. der Auswirkungen der Enthaltung auf die benötigten Mehrheiten für die Beschlussfassung, bspw. bei Enthaltungen von DPSG und PSG zu jugendpolitischen Anträgen. Im Kontext der Beratungen zur 72-Stunden Aktion wurde zudem der Wunsch nach einer getrennten Abstimmung zwischen Jugend- und Diözesanverbänden deutlich. Vorschläge zu diesen Problemen, aber auch weitere Anliegen darüber hinaus wurden von unserer Seite als Änderungsanträge an den Antrag zur Überarbeitung der Geschäftsordnung gestellt, konnten aufgrund der Zeit jedoch nicht mehr beraten werden. Mit diesem Antrag möchten wir eine gute und gemeinsame Vorbereitung zur Lösung dieser Probleme mit dem Satzungsausschuss sicherstellen, um eine qualifizierte Beratung auf der HV 2026 zu ermöglichen.